Kantonsrat
Eingegangen: 16. NOV. 2026

Matthias Freivogel
Kantonsrat SP
8200 Schaffhausen

An den
Regierungsrat Kanton Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 10. November 2026

Kleine Anfrage 2026/37

Smart Glasses – neue Bedrohung der Privatsphäre sowie Risiken beim Datenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit gut einem Jahr können sog. **Smart Glasses** im breiten Handel gekauft werden, nachdem die Bundesverwaltung bei der Markeinführung 2023 vorerst die Zulassung noch verweigert hatte. Das Sortiment ist stetig gewachsen und mehrere Marken bieten Brillen mit integrierten Kameras, Mikrophonen, KI-Assistenten und diversen Sensoren an. Die Brillen, die für sehbehinderte Menschen eine wertvolle Hilfe sein können, sind optisch nur schwer von normalen Brillen zu unterscheiden, weshalb sich Fragen nach dem Datenschutz und der Einhaltung der Privatsphäre stellen. Bereits haben Fitnesszentren und Schwimmbäder Verbote erlassen, um die Privatsphäre ihrer Nutzenden zu schützen. Im öffentlichen Raum ist die Situation hingegen anders, da dort das Filmen grundsätzlich erlaubt ist. Die Markteinführung von Smart Glasses wirft die Problematik auf, dass nicht mehr eindeutig und zweifelsfrei festgestellt werden kann, ob, wann und zu welchem Zweck gefilmt wird. Anders als beim gezielten Einsatz eines Smartphones bleibt eine mögliche Aufnahmesituation für Betroffene oft unbemerkt. Selbst wenn Personen bemerken, dass sie aufgenommen werden, stellt sich die Frage, wie sie ihr Recht am eigenen Bild einfordern können (Art. 13 BV «Schutz der Privatsphäre»). Dazu kommt, dass die aufgenommenen Bilder (Daten) regelmässig unmittelbar auf ausländischen Servern der Hersteller gespeichert werden. Die Brillen kommen häufig von globalen Anbietern, die betreffend Datenschutz schon mehrfach in der Kritik standen. Dass Grosskonzerne, die ihr Geld mit den Daten ihrer Nutzenden erwirtschaften, mittels KI-unterstützter Brillen fast unbemerkt Aufnahmen im öffentlichen Raum machen und für ihre Zwecke verwenden können, ist stossend. Das kleine LED-Licht, welches eine laufende Aufnahme signalisieren soll, ist bei Sonneneinstrahlung oder aus einiger (auch schon kleiner) Entfernung nicht oder kaum erkennbar. Zudem seien sie laut der Zürcher Datenschutzbeauftragten leicht zu manipulieren oder gar zu deaktivieren.

Auch der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte des Bundes sieht laut «beobachter» ein erhöhtes Risiko für die Persönlichkeitsrechte Dritter.

Die Risiken betreffen nicht nur Bereiche wie Schwimmbäder oder Fitnesszentren. Auch im (halb-)öffentlichen Raum, wie z.B. in der Nähe von Bankomaten, Schulen, Gerichten, in öV-Bereichen usw. ist das unbemerkte Filmen problematisch. Ausserdem ermöglichen diese Brillen missbräuchliches Verhalten wie etwa sexualisierte Übergriffe (z.B. das heimliche Filmen von Décolletés oder "Upskriting").

Bei dieser Situation ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen, gerne auch unter Beizug des Kantonalen Datenschutzbeauftragten:

1. Welche Risiken sieht der Regierungsrat bzw. der Datenschutzbeauftragte im Zusammenhang mit Smart Glasses und welche Möglichkeiten eröffnen sich für sehbehinderte Menschen?

2. Welche Räume sind betroffen?

3. Wie kann den Risiken angemessen und wirkungsvoll begegnet werden, insbesondere ohne die Vorteile für sehbehinderte Personen zu schmälern?

4. Welche kantonalen Massnahmen können ergriffen werden, um namentlich den Datenschutz zu gewährleisten?

5. Welche rechtlichen Möglichkeiten stehen Kanton und Gemeinden derzeit zur Verfügung, um das Tragen von Smart Glasses einzuschränken, insbesondere bei Schulen, Sportanlagen, Kultureinrichtungen, öffentlichen Gebäuden, Bushaltestellen bzw. dem allgemein zugänglichen öffentlichen Raum?

6. Bestehen aus Sicht des Regierungsrates Lücken in der heutigen Rechtslage oder im Vollzug bestehender Vorschriften im Umgang mit Smart Glasses? Falls ja, in welchen Bereichen und wie könnte einem unbefriedigenden Zustand begegnet werden?

7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die problematische Nutzung von Smart Glasses einzuschränken und gleichzeitig den nutzbringenden Einsatz für sehbehinderte Menschen zu ermöglichen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse